

Protokoll:

Rm Kühenthal verweist auf den bestehenden Gebietscharakter. Er befürchtet im Falle der Erteilung eine Befreiung eine übermäßige Nachverdichtung des Baugebietes. Er möchte wissen, ob die Bebauungsplansatzung eine Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten vorsieht.

61/Herr Wittgens erklärt, dass das Vorhaben nicht im Widerspruch zu den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans steht. Auf Nachfrage von Rm Bohn, erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass der Stellplatznachweis im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geprüft wird.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit fünf Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zu.